

Am eigenen Herd.

Eigener Herd ist Goldes wert.

87. Hausinschriften.

Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen; wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst. Dieses Haus steht in Gottes Hand; der Herr bewahr's vor Feuer und Brand; und alle, die gehn aus und ein, laß dir, o Herr, befohlen sein!

Wer ein und aus geht durch die Thür, der soll bedenken für und für, daß unser Heiland Jesus Christ die rechte Thür zum Himmel ist.

88. Das Eigentum.

Doktor Auer hatte eines Abends eine große Anzahl der männlichen Bewohner des Dorfes Schönfeld versammelt, um sich, wie er das öfter that, mit ihnen über wirtschaftliche Dinge zu unterhalten. „Meine Freunde“, so begann er, „wir wollen heute über das Eigentum sprechen. Wir verstehen unter Eigentum das Recht, dasjenige zu genießen, was uns zugehört. Es gehört aber dem Menschen nichts mit größerem Recht als das durch seine Arbeit Erworbene. In der Befugnis, frei darüber bestimmen zu können, liegt der hauptsächlichste Antrieb zur Arbeit und zu Anstrengungen. Das Gefühl von der Berechtigung des Eigentums nehmen wir schon beim Kinde wahr, lange bevor ihm die Erziehung die Begriffe von Mein und Dein beigebracht hat. Auch findet es sich überall, wo der Mensch in Gesellschaft lebt. Der Wilde, der gewissermaßen noch im Kindheitszustande lebt, sieht als sein Eigentum das Tier an, das er erlegt, Pfeil und Bogen, die er sich selbst angefertigt hat. Könnten ihm diese Dinge ohne weiteres weggenommen werden, so hätte er sich keine Mühe gegeben, sie zu erlangen.

Beim rechtlichen Nachweis und zum Schutze unseres Eigentums muß uns oft das Gesetz zu Hilfe kommen. Es kauft z. B. jemand ein Haus; aber er kann nicht immer darin wohnen bleiben; er kann es nicht mit sich nehmen, und will er es verkaufen, so kann es nicht ohne weiteres von einer Hand in die andere übergehen. Es muß mittelst Urkunden, welche die zuständige Behörde ausstellt, bestätigt werden, daß das so erworbene Haus Eigentum des Käufers geworden ist. Dieser kann es nun ohne Sorge verlassen, indem er es z. B. vermietet, da das Gesetz